

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 13

Artikel: Die Küstenverteidigung Englands

Autor: F.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jedes dieser Regimenter besteht im Frieden aus dem Regimentstabe und dem Ersatzbataillons-Kader, das Landwehrregiment Nr. 4 aus drei Feldbataillonen, erstes und drittes zu vier, zweites zu zwei Kompagnien, das Landwehrregiment Nr. 27 aus zwei Feldbataillonen, das eine zu fünf, das andere zu vier Kompagnien. Das Landesschützenregiment I besteht aus vier Bataillonen, zwei zu vier, eins zu drei und eins zu zwei Kompagnien, das Landesschützenregiment II zählt drei Bataillone, eins zu vier, eins zu drei und eins zu zwei Kompagnien, endlich das Landesschützenregiment III hat vier Bataillone, zwei zu drei und zwei zu zwei Kompagnien. Es ist nicht ganz verständlich, warum die Bataillone so ungleich formiert sind. Jedes aller dieser Bataillone, hat eine Maschinengewehrabteilung, diese trägt die Nummer des Feldbataillons, alle diese Abteilungen sind vier Gewehre stark, nur die des III. und IV. Feldbataillons des Landesschützenregiments Nr. 1 zwei Gewehre. Sämtliche Bataillone, auch die im Regimentsstabsquartiere garnisonierenden, sind als detachierte Bataillone zu betrachten. Bekleidung und Ausrüstung der Gebirgstruppen ist durch die allgemeine Bekleidungsvorschrift geregelt, dagegen gelten besondere Vorschriften für die Munitions- und die alpine Ausrüstung, sowie für die Ausrüstung und Packung der Tragtiere. Alle technischen Arbeiten, sowohl im Lager, auf Marschen und im Gefechte werden durch den jedem Bataillone angegliederten Infanteriepionierzug ausgeführt, der mit allen erforderlichen Werkzeugen, Spreng- und Zündmaterial ausgerüstet ist. Telefon- und Signalmittel-Material führt jede Kompagnie mit sich. Die Landwehrgebirgstruppen ergänzen sich zunächst aus dem eigenen Landwehrterritorialbereich, bei vorliegendem größeren Bedarfsfall auch aus dem Landwehrterritorialbereich Wien. Die Winterstandorte der Landwehr-Gebirgstruppen sind folgende:

- a) Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4 Stab in Klagenfurt. I. und II. Bataillon in Hermagor.
- b) Landwehr-Infanterieregiment Nr. 27 Stab und I. Bataillon in Laibach, II. Bataillon in Görz.
- c) Landesschützenregiment Nr. I Stab und I. Bataillon in Triest, II. Bataillon Strigno, III. Bataillon Ala, IV. Bataillon Ravento.
- d) Landesschützenregiment Nr. II Stab und II. Bataillon in Bozen, I. in Meran, III. in Riva.
- e) Landesschützenregiment Nr. III Stab und IV. Bataillon Innichen, III. Bataillon Portina d'Ampezzo, II. Bataillon Predazzo, I. Bataillon Fiera di Primiero.

B. v. S.

Die Küstenverteidigung Englands.

Kaum ein Land in Europa dürfte in so umfassender Weise auf den Schutz seiner Küsten gegen eine feindliche Landung bedacht sein wie England, was allerdings auch im Hinblick auf die Tatsache, daß Sein oder Nichtsein des Inselreichs von den ungestörten Zufuhren von außen abhängt, nicht verwundern kann. Die englische Küstenverteidigung stützt sich auf ein enges Zusammenwirken zwischen sehr starken, modernen *Festungswerken* und beweglichen, operationstüchtigen *Truppen*. Bei dieser Küstenverteidigung bilden die Radfahrerbataillone, wovon es im Territorialheer etwa 14 gibt, ein wichtiges Glied und es

bietet großes Interesse, deren Organisation und Aufgaben, worüber der dänische Hauptmann A. H. Brun eingehende Mitteilungen macht, kennen zu lernen. Die *Kriegsstärke* eines Radfahrerbataillons umfaßt den Stab, die Maschinengeschützsektion und acht Kompagnien mit einer Gesamtstärke von 22 Offizieren, 48 Unteroffizieren und 462 Mann mit etwa 508 Fahrrädern, sowie 22 Motorwagen mit Munition, zwei Maximgeschützen, Signalausrüstung, Bagage und Proviant.

Die wichtigste Aufgabe des Radfahrerbataillons in Kriegszeiten besteht darin, ein bestimmtes Küstengebiet zu bewachen. Das Bataillon soll über jede Bewegung feindlicher Schiffe, die von seinen Ausguckstationen beobachtet werden, im klaren sein und bei drohender Landung soll es sich schnell sammeln und der Landung entgegenwirken können, bis größere Truppenmassen eintreffen. Glückt eine Landung, sollen die Radfahrertruppen das Vorrücken des Feindes aufzuhalten suchen und ihn unter beständiger Beobachtung halten.

Jeder Küstenteil wird von derjenigen Radfahrer-kompagnie bewacht, die sich aus der betreffenden Gegend rekrutiert, so daß die Lokalkenntnisse der Truppen in bester Weise ausgenutzt werden können. Die Leute kennen die Ausdehnung ihrer Küstenstrecke, die genaue Lage aller Ausguckstationen, das Fernsprech- und Telegraphennetz, die vorteilhaftesten Landungsstellen, die Strömungsverhältnisse und Meerestiefen längs der Küste usw.

Die Territorialradfahrer haben durchschnittlich im Jahr nur etwa zwanzig Uebungen außer den Schießübungen durchzumachen und in dieser begrenzten Zeit müssen sie den Dienst als Infanterist und Radfahrer lernen. Deshalb sind die Uebungen in Innenübungen im Winter und in Geländeübungen im Sommer geteilt, welch letztere mit den jährlichen, 15 Tage währenden Lagerübungen abgeschlossen werden.

Außer den besonderen Infanterieübungen umfassen die Winterübungen der Radfahrer u. a. Kartenarbeiten, wobei vor allem das zuerteilte Gebiet studiert wird, Aufgabe und Arbeitsmethode der Ausguckstationen, Uebung im Erkennen von Schiffen, namentlich Kriegsschiffen und Uebungen im Signaldienst. Zu diesen Uebungen gehört gutes Verständnis und es wird dazu das Buch von Jane: „All the Worlds Fighting Ships“ empfohlen.

Die Geländeübungen beginnen damit, daß ein Küstenausguckposten errichtet wird, wo die Mannschaft mit Hilfe der Karte das Gelände zu erklären hat. Besonderes Gewicht wird auf Marschdisziplin, lautloses Fahren, Uebung im Schnelfahren in gewissen Strecken usw. gelegt. Später kommen schwierigere Aufgaben hinzu, wie Fahren zum Sammelplatz ohne Licht, Postendienst in der Nacht, Besetzung von Stellungen, um eine feindliche Landung zu verhindern, schnelle Anlegung von Schützengraben, Uebungen im Gelände ohne Fahrräder und Uebung im Transportieren von Fahrrädern quer durch das Gelände. Letzteres geschieht durch einen Unteroffizier und einigen Mann, die jedesmal je zwei Fahrräder nehmen und auf diese Art der Schützenlinie von Stellung zu Stellung zu folgen suchen.

In Verbindung mit Uebungen werden Sonnabendslager errichtet, die vom Sonnabend Nach-

mittag bis Sonntag Vormittag dauern. Hierbei wird in einer Scheune übernachtet oder im Walde biwakiert. Beim Sonnabendslager können Nachtübungen abgehalten werden und sie geben Gelegenheit zur Abstandsbeurteilung in unsicherer Beleuchtung, sowohl über Land wie über Wasser. Als besondere Uebungen für Unteroffiziere hält der Adjutant des Radfahrerbataillons (ein Offizier vom regulären Heer) zweimal monatlich bei jeder Kompagnie Vorträge und der besondere Instrukteur hält mit den Unteroffizieren praktische Uebungen ab, möglichst zusammen mit Unteroffizieren anderer Waffen. So werden im Verein mit Ingenieurunteroffizieren Uebungen in schneller Herstellung von Schützengräben oder in schneller Zerstörung gewisser Konstruktionen, ohne Sprengmittel abgehalten, oder man übt zusammen mit Marineunteroffizieren das Erkennen von Schiffen und Schiffsbewegungen, Signale usw.

Für Offiziere werden noch besondere Uebungen abgehalten, wobei sich mindestens die eine mit der Küstenverteidigung selbst befaßt. Hierbei werden genau alle Einzelheiten bei Besetzung des Küstenabschnittes selbst durchgenommen und am Tage danach arbeiten die Offiziere unter Zugrundlegung einfacher taktischer Voraussetzungen Einzelpläne aus.

Dem Maschinengeschütz und seiner Anwendung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man studiert nicht bloß sorgfältig das Material, sondern hält auch Uebungen im Transportieren, im Abstandsmessen und im Scharfschießen ab. Die Signalisten werden im Tag- und Nachtdienst ausgebildet, so daß sie die Flaggen- und Lichtsignale beherrschen und man sucht zu dieser Spezialität besonders das Post- und Telegraphenpersonal heranzuziehen.

Den Motorfahrrädern, wovon jedem Radfahrerbataillon versuchsweise eine Sektion zuerteilt ist, mißt man einen besonderen Wert für die Küstenverteidigung bei. Das Personal muß sehr tüchtig im Kartenlesen sein und ist gewöhnlich mit Revolver bewaffnet.

Bei den *jährlichen Lagerübungen* muß das Bataillon mindestens zweimal seinen Küstenabschnitt besetzen, wobei auf Wirksamkeit der Verteidigung Gewicht gelegt wird, damit der Feind so lange wie möglich gebunden werden kann. In Verbindung damit findet Scharfschießen nach der See und nach gewissen Stellungen auf Land statt.

Bei allen diesen Uebungen für Offiziere und Mannschaften wird stets im Auge behalten, daß die Radfahrertruppen in erster Linie in allen Aufgaben, die dem Fußvolk zufallen können, tüchtig sein sollen. Hauptgrundlage des Radfahrers ist sein Auftreten als Infanterist, aber seine größere Beweglichkeit gibt ihm einen Vorzug, der in der Verteidigung der Küste, soweit diese von mobilen Streitkräften ausgeführt werden kann, von besonderer Bedeutung ist.

F. M.

Das Brustblatt- oder Silen-Geschirr.

Als Ordonnanz vom Jahre 1876, fand das Brustblatt- oder Silengeschirr in unserer Armee bis zum Jahre 1910 beim Linientrain der Infanterie Verwendung. Außerdem diente eine modifizierte, etwas leichter gehaltene Form desselben, die Or-

donnanz 1889, auch als Hilfsgeschirr der Artillerie. Dieses letztere wurde von den Unteroffizierspferden getragen.

Das Brustblatt der Ordonnanz 1876 verursachte bei den Trainpferden häufig Bugdrücke und Schürfungen der unteren Halspartie. Aus diesem Grunde wurde dasselbe aus den Korpsbeständen nach und nach zurückgezogen und in den Jahren 1909 und 1910 beim ganzen Infanterietrain durch den englischen Spitzkummet ersetzt. Ja, sogar die Artillerie hat ihr sogenanntes „Unteroffiziers-Brustblatt“ als Hilfsgeschirr abgeschafft und dafür der Geschirr-Reserve der Batterien den „Strahl-sunder-Stellkummet“ zugewiesen.

Die gänzliche Elimination der Brustblattgeschirre aus den Korpsbeständen unserer Armee, war entschieden *ein arger Fehler*. Es existiert noch heute kein Zuggeschirr, das sich in so einfacher und rascher Weise *jedem Pferd* anpassen läßt, wie ein richtig konstruiertes Brustblatt. Dieser enorme Vorteil macht das Silengeschirr zum besten aller bis anhin bekannten „Armee-Hilfsgeschirre“.

Der Grund warum das Brustblatt der Ordonnanz 1876, tatsächlich oft zu Druckschäden Anlaß gab, lag nicht im Prinzip dieses Geschirrs, *sondern in seiner verfehlten Konstruktion*. — Das Brustblatt, das in unserer Armee Verwendung fand, war analog gebaut, wie dasjenige, das noch heute in der französischen Armee *mit bestem Erfolge* in Gebrauch steht. Für unsere Verhältnisse taugte dasselbe aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil *sein Brustleder*, das sich auf der durchschnittlich gut gebauten Brustregion des französischen Armee-Zugpferdes vorzüglich lagern läßt, unseren, in der Zugpartie der Vorderbrust meist ungünstig entwickelten Landespferden, *zu breit* war.

Das Beleg, d. h. der eigentliche Zugriemen des Ordonnanz-Brustblattes, besitzt eine Breite von 42 Millimeter. Das Brustleder überragt den Zugriemen an oberen Rand um 34, am unteren Rand um 44 Millimeter. Dadurch erhält das ganze Brustblatt eine Breite von 12 cm. Das Brustleder dient aber nicht, wie irrtümlicherweise meist angenommen wird, als eigentliche Zugfläche, sondern hat keinen anderen Zweck, als Druckwirkungen von den harten Kanten des Beleges, d. h. des eigentlichen Zugriemens, zu verhindern. Aus diesem Grunde wird das Brustleder auch „Brustschutz“ genannt. Die Breite der eigentlichen Zugfläche des Brustblattes ist gegeben durch die 4,2 cm betragende Breite des Zugriemens. Was vom Brustleder über den oberen und den unteren Rand des Beleges vorsteht, ist frei beweglich und biegt sich, sobald der untere Halsrand, resp. die Bugregion des Pferdes im Zuge andrückt, vor. Um die Druckwirkung der Kanten des Zugriemens zu mildern, hat es nun gar keinen Sinn, das Brustleder desselben allzu breit (oben um 3 cm, unten um 4 cm) überragen zu lassen. Es genügt dem Zwecke des Brustschutzes vollkommen, wenn dessen weiches Leder, sich beim Zuge „um ein Weniges“ über dessen Kanten vorbiegt. Das übermäßige Vorragen des Brustleders an unserem Ordonnanz-Brustplatte nützte nicht nur gar nichts, sondern war Ursache, daß bei Pferden mit tief aus der Unterbrust ansteigendem Halse, resp. bei Tieren mit schmaler „Brustblattlage“, der untere Halsrand vom oberen, die Bugregion vom unteren Rand des Brustleders, wundgeschauert wurde.